

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2017

Erl-Nr.

- 01 Der Landtag NRW hat am 20.12.2017 eine Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) beschlossen. Damit stehen die vom Bund mit Kapitel 2 des Gesetzes zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur in Höhe von 1.120.602.000 Euro für Kommunen in Nordrhein Westfalen zur Verfügung.

Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt 498.310 €. Der Betrag ist als Einzahlung auf dem Investitionsobjekt Nr. 5000461 „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ im Jahr 2018 eingeplant worden.

- 02 Aus der Unternehmerschaft wurde der Vorschlag gemacht, zur besseren Erreichbarkeit der Betriebe im Gewerbegebiet West 2 eine weitere Anbindung an den Alleenradweg zwischen Hückeswagen und Bergisch Born herzustellen. Vor Ort ist ein Trampelpfad deutlich erkennbar, der offensichtlich durch Fußgänger und Radfahrer entstanden ist, die hier eine Abkürzung nutzen. Im Zuge der Stärkung der Funktionen des Alleenradwegs und einer Förderung des Radverkehrs nicht nur zu touristischen Zwecken erscheint es sinnvoll, diese Initiative aufzugreifen und eine weitere Anbindung des Radwegs zu bauen.

Die Maßnahme kann über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 % der Baukosten. Zur Antragstellung ist die Entwurfsplanung bis Mitte 2018 einzureichen, ein Förderbescheid kann abhängig von den zeitlichen Abläufen im zuständigen Ministerium im Frühsommer 2019 erlassen werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.